Bekanntmachung

Betreff: Vollzug des § 10 Baugesetzbuch (BauGB); hier: Bebauungsplan der Gemeinde Ingenried für das Gebiet "Ingenried Ost II a"

Der Gemeinderat Ingenried hat den Bebauungsplan "Ingenried Ost II a" einschließlich Begründung vom 11.09.2002 i.d.F.v. 03.12.2002 in seiner Sitzung am 19.12.2002 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB als Satzung beschlossen. Dieser Bebauungsplan kann während der allgemeinen Amts- bzw. Dienststunden bei der Gemeinde Ingenried, Kirchenstr. 3, Ingenried, und bei der Verwaltungsgemeinschaft Altenstadt, Marienplatz 2, Zimmer Nr. 7, Altenstadt, eingesehen werden. Auf die Bestimmungen bezüglich Entschädigungsansprüchen bei Vermögensnachteilen wird hingewiesen (§ 44 BauGB). Ferner wird gemäß § 215 Abs. 2 BauGB auf die Bestimmungen des § 215 Abs. 1 BauGB hingewiesen. Demnach ist eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften nach § 214 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB nur beachtlich, wenn sie innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden ist. Mängel der Abwägung sind unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb von sieben Jahren seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ingenried geltend gemacht worden sind.

Mit dieser Bekanntmachung tritt der o.g. Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 3 BauGB in Kraft.

Altenstadt, den 20.12.2002 Aushang vom 20.12.2002 bis 07.01.2003

- ..